

Informationen zur Famulatur gem. § 15 der ZApprO

Die Famulatur ist nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung während der unterrichtsfreien Zeiten abzuleisten.

Die Dauer der Famulatur beträgt insgesamt vier Wochen und ist mindestens zwei Wochen bei demselben Zahnarzt / derselben Zahnärztin ganztägig zu absolvieren.

Ablauf:

Suchen Sie sich eine passende Praxis aus und legen gemeinsam mit dem Zahnarzt / der Zahnärztin den Zeitraum innerhalb der vorlesungsfreien Zeit fest und füllen gemeinsam die Famulatur-Vereinbarung aus.

Die ausgefüllte und unterschriebene Famulaturvereinbarung reichen Sie rechtzeitig vor Beginn der Famulatur beim Studiendekanat Zahnmedizin ein.

Nach Überprüfung und anschließender Unterschrift durch den Studiendekan / die Studiendekanin wird der Zahnarztpraxis eine Ausfertigung per E-Mail übersandt.

Im Anschluss an die Famulatur stellt Ihnen der Zahnarzt / die Zahnärztin das „Zeugnis über die Famulatur“ aus; dieses reichen Sie bei der Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung beim Prüfungsamt Zahnmedizin ein.